

Name: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Datum _____

An die
Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde

Marktstraße 30
3304 St. Georgen am Ybbsfelde



ANSUCHEN

Betritt: Antrag auf Zuschuss für einen Kredit zur Entrichtung von Gemeindeabgaben in St. Georgen/Y.

* Ich bin / Wir sind Besitzer der Liegenschaft _____
und * habe(n) dafür folgende Abgaben zu entrichten:

- ** Aufschließungsabgabe in Höhe von € _____
lt. Bescheid vom _____ AZ.: _____
- Wasseranschlussabgabe in Höhe von € _____
lt. Bescheid vom _____ AZ.: _____
- Kanaleinmündungsabgabe in Höhe von € _____
lt. Bescheid vom _____ AZ.: _____

Da die Abgabenhöhe € 4.000,00 übersteigt und * ich / wir nicht in der Lage * bin / sind, den Gesamtbetrag aus unseren finanziellen Mitteln fristgerecht zu begleichen, * habe(n) ich / wir einen Kredit bei unserer Bank dafür aufgenommen.

* Ich / Wir ersuche(n) um einen Zuschuss zu diesem Kredit aus dem Sozialbudget der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde nach den Richtlinien des Gemeinderates vom 10.11.2010.

Im Falle einer positiven Behandlung meines / unseres Antrages * ersuche(n) ich / wir um Überweisung auf
Konto Nr. _____ bei _____ (BLZ _____).

Hochachtungsvoll:

Als Nachweise * lege(n) ich / wir bei:

1 Kopie des Kreditvertrages

Kopien * des / der Zahlungsnachweise(s)



Marktgemeinde
St. Georgen/Ybbsfelde

Abgaben-
Darlehenszuschuss

freigegeben am:
16.01.2007

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 10.11.2010

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde möge beschließen, dass zur Entrichtung von Gemeindeabgaben (Aufschließungsabgabe, Kanaleinmündungs- und Wasseranschlussabgaben) für die Aufnahme eines Bankdarlehens ein Spesenersatz von € 60,00 gewährt wird. Nach Vorlage des Kreditvertrages und Einzahlungsbeleges kann die Überweisung der Einmalzahlung vom Bürgermeister angeordnet werden.

Eine Stützung des Bankdarlehens wird nur dann gewährt, wenn der Abgaben- bzw. Darlehensbetrag über € 4.000,- beträgt.

Nachstehendes nicht ausfüllen, dies wird von der Behörde erledigt:

Anordnung der Bürgermeisterin:

Nach den Richtlinien des Gemeinderates vom 10.11.2010 wird

die Gewährung eines Zuschusses von € 60,00 Spesenersatz

die Ablehnung des Ansuchens
angeordnet.

Begründung: _____

Die Bürgermeisterin:

Erledigt von der Buchhaltung per Überweisung vom _____ an

_____ .